

Handball-Verband Sachsen-Anhalt e.V. | Heinz-Krügel-Platz 3 | 39114 Magdeburg

Von: Thomas Pinkert | Vors. Spielausschuss HVSA
Tel.: +49 (0) 3461 / 335 94 96
Mobil: +49 (0) 177 / 378 55 61
E-Mail: t.pinkert@hvsa.de

An
die Mitglieder
des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Merseburg, 08.07.2025

Ausschreibung HVSA-Pokal der Männer und Frauen in der Saison 2025/2026

1. Spielbetrieb/Allgemeines

Die Spiele im Pokalwettbewerb werden durch den Spielausschuss des HVSA ab einer Meldeanzahl von jeweils mind. 10 Mannschaften bei den Männern und den Frauen organisiert und durchgeführt. Jeder Schriftverkehr ist mit der Spielleitenden Stelle für die Männer und Frauen, hilfsweise mit dem Vorsitzenden des Spielausschusses zu führen. Die Teilnahme ist freiwillig und es erfolgt eine verbandsoffene Meldung über das Spielplanprogramm von nuLiga. Durch die verbindliche Meldung werden die Pokalspiele zu Pflichtspielen der gemeldeten Mannschaften.

Die Meldung zum Pokalwettbewerb erfolgt bis zum 08.08.2025 über nuLiga.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften des HVSA, die am Meisterschaftsspielbetrieb des HVSA (bis maximal Oberliga) teilnehmen. Gemäß § 45 Abs. 8 SpO DHB (gültig ab 01.07.2025) orientiert sich der Pokalwettbewerb an den Spielrechten der Meisterschaftssaison. Deshalb sind mit einer Mannschaftsmeldung zum HVSA-Pokal zwingend die dazugehörige Spielklasse/Mannschaft der Meisterschaftssaison anzugeben. Das kann im Bemerkungsfeld von nuLiga während der Meldung, oder an die Spielleitende Stelle per Mail erfolgen.

Die Spiele werden im K.O.-System durchgeführt und jede Runde wird durch den Spielausschuss gesondert ausgelost. Unterklassige Mannschaften haben bis zum Halbfinale generell Heimrecht. Ist der ausgeloste Heimverein nicht in der Lage, die erforderliche Anwurfzeit innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Mitteilung durch die Spielleitende Stelle zu melden bzw. verzichtet auf das Heimrecht, dann erfolgt der Tausch des Heimrechtes.

Nach Eintragung der Anwurfzeit in das Spielplanprogramm nuLiga gilt ein Spiel als angesetzt und kann danach nur noch über eine gebührenpflichtige Spielverlegung über nuLiga verändert werden. Ein verlegtes Spiel muss vor der nächsten Pokalrunde stattfinden. Pokalspiele haben an den Pokalterminen Vorrang vor den Meisterschaftsspielen.

Nehmen am HVSA-Pokal mehrere Mannschaften eines Vereins teil und sind diese unter den letzten acht Mannschaften noch vertreten, werden sie im Viertelfinale gegeneinander angesetzt.

Für die Durchführung der Spiele gelten die Regelungen der Durchführungsbestimmungen des HVSA analog eines Meisterschaftsspieles. Steht ein Spiel nach der offiziellen Spielzeit

Mit freundlicher Unterstützung:



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken



unentschieden, erfolgt nach einer Pause von fünf (5) Minuten eine Verlängerung von 2x5 Minuten mit einer Halbzeitpause von einer Minute. In der Verlängerung ist kein TTO mehr möglich. Ist auch nach der Verlängerung keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch 7m-Werfen gemäß Regel 2:2 der Internationalen Handballregeln ermittelt.

Die Schiedsrichter (SR)-Ansetzungen erfolgen durch den SR-Ansetzer der Verbandsebene.

2. Spieltermine

Die Spieltermine wurden bereits mit dem Rahmenterminplan der Saison 2025/26 veröffentlicht.

erste Runde am: 30./31.08.2025
Achtelfinale am : 18./19.10.2025 (Reserve: Freitag, 31.10.2025)
Viertelfinale am : 07./08.02.2026 (Reserve: Dienstag, 06.01.2026 oder 10./11.01.2026)
Halbfinale am: 28./29.03.2026
Finale am: 02./03.05.2026

Hinweis: Sollten in einem oder beiden Pokalwettbewerben mehr als 32 Mannschaften melden, wird eine zusätzliche zweite Runde erforderlich. In diesem Fall findet das Achtelfinale am Reservetermin für das Viertelfinale Anfang Januar 2026 statt und die zweite Runde an den Pokalterminen im Oktober 2025.

Die Finalsplele der Männer und Frauen finden an einem Tag in einer Sporthalle statt. Interessierte Vereine können sich bis zum 01.03.2026 bei der Spielleitenden Stelle formlos per Mail als Ausrichter bewerben. Der Ausrichter ist dann für die organisatorischen Belange eines Heimvereins (Sekretär, Ordner etc.) für beide Finalsplele verantwortlich.

3. Wirtschaftliche Bestimmungen

Der Pokalbeitrag beträgt 100,00 Euro je Mannschaft und wird nach Meldung bzw. Rechnungslegung fällig.

Ein Verzicht auf die Teilnahme am HVSA-Pokal ist ohne Ordnungsgebühr nur vor der Auslosung der ersten Pokalrunde möglich. Danach sind Zurückziehungen generell mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 150,00 Euro verbunden. Dieser Betrag entspricht der Ordnungsgebühr bei einer Spielverzichtserklärung.

Die Spielverlegungsgebühr beträgt analog zur Meisterschaftssaison 75,00 Euro.

Die Kosten für SR und Zeitnehmer (ZN) trägt in der Regel der Heimverein. Es wird keine Poolung durchgeführt. Als Höhe der Entschädigung gilt ein Betrag von 40,00 Euro für die SR und 20,00 Euro für die ZN. Der Sekretär wird vom Heimverein gestellt. Die Kosten für SR und Kampfgericht der beiden Finalsplele trägt der HVSA.

4. Ehrungen

Der Pokalsieger bei den Männern als auch den Frauen erhält neben einer Urkunde einen Wanderpokal, der jährlich an den nächsten Pokalsieger weitergereicht wird. Zusätzlich wird sich die Spielleitende Stelle bemühen, ein Freundschaftsspiel in der Saisonvorbereitung gegen einen attraktiven höherklassigen Gegner des HVSA (1.-3. Liga) in der Heimspielhalle des Pokalsiegers zu vermitteln.

Mit sportlichem Grüßen



Thomas Pinkert
Vorsitzender Spielausschuss HVSA

Mit freundlicher Unterstützung:



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

